



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 14. Dezember 2020 (Beginn 19:36 Uhr; Ende 21:45 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

1. **Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert**

Bürgerfragen:

Es ist 1 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

a) Straßennamen; Namensgebung

Im Zuge des Straßenausbaus im Bereich des Landesgartenschau Geländes soll eine neue Namensgebung erfolgen. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Wegeführung ab der Kreuzung Vogesenstraße/ Rheinwaldstraße in Richtung Panzerplatte und weiter über die Rheinterrasse in südlicher Richtung bis zur B 378 mit „Rheingartenweg“ zu benennen. Der Gemeinderat stimmt der Namensgebung einstimmig zu.

b) Sachstand Landesgartenschau 2022

Geschäftsführerin Andrea Leisinger stellt den aktuellen Sachstand bei den Maßnahmen für die Landesgartenschau 2022 vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht große Anerkennung für das Geleistete aus.

2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 14/2020 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020 wurde per E-Mail am 08.12.2020 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Zwischenfinanzierung LGS GmbH - Gewährung eines zusätzlichen Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH mit Qualifiziertem Rangrücktritt Vorlage: 262/2020

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassungen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Trägerdarlehens an die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH in Höhe von 1.000.000 Euro zu und beschließt den beigegefügten Darlehensvertrag. Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, das Trägerdarlehen aufzunehmen.
2. Zur Vermeidung einer Überschuldung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 InsO) der Landesgartenschau Neuenburg am Rhein 2022 GmbH tritt die Stadt Neuenburg am Rhein mit ihren Forderungen auf Rückzahlung der bestehenden Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € (einschließlich Zinsen und sonstiger Nebenforderungen) hinter die gegenwärtigen und künftigen Forderungen und zugunsten sämtlicher anderer Gläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO dergestalt im Rang zurück, dass Zahlungen auf die Forderungen nicht erfolgen dürfen, wenn die Gesellschaft zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder wenn und soweit die Zahlungen auf die Forderung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führen würden, und nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern, soweit nicht zur Erhaltung des satzungsmäßigen Stammkapitals erforderlich, aus künftigen Jahresüberschüssen, Bilanzgewinnen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen, jedoch vor den Einlagerückgewähransprüchen der Gesellschafter, verlangt werden können.

Ferner wird Herr Bürgermeister Schuster ermächtigt, die Vereinbarung über den qualifizierten Rangrücktritt zu allen drei Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € zu unterzeichnen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|--|
| 5. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Neuenburg am Rhein einschließlich deren Eigenbetriebe von 2015 – 2018 sowie Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017
Vorlage: 261/2020 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Kenntnis.

III. Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zustimmend zur Kenntnis.

-
- | |
|--|
| 6. Bauanträge und Antrag im Kenntnissgabeverfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 268/2020 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

-
- | |
|---|
| 6.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Hahn-Straße, Flst. Nr. 3074, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 271/2020 |
|---|

II. Beschlussantrag

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ ist es angedacht, die Baufenster zu ändern.

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen zuzustimmen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den damit verbundenen Befreiungen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 6 Nein-Stimmen,
2 Enthaltungen

6.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schauinsland, Flst. Nr. 4897/7, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 267/2020

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.11.2019, 10.02.2020 und 14.09.2020. Hier wurde einer Befreiung für die nicht eingehaltene überbaubare Grundstücksfläche (25,8 m²) für die Erweiterung des Wohnhauses zugestimmt. Daraufhin wurde für die Erweiterung des Kellers eine weitere Überschreitung von 25,6 m² beantragt. Einer weiteren Überschreitung wurde nicht zugestimmt.

Da es sich bei der weiteren Überschreitung um eine unterirdische Überschreitung handelt, wurde das Bauvorhaben nochmals eingehend geprüft und mit dem Landratsamt durchgesprochen. Da die Grenzabstände zum Nachbargrundstück trotzdem eingehalten werden und keine nachbarlichen Belange betroffen sind, schlägt die Verwaltung vor, einer weiteren Befreiung zuzustimmen. Der Bauherr wird allerdings informiert, dass eine weitere oberirdische Überschreitung nicht möglich ist.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Der Bauherr ist zu informieren, dass eine weitere oberirdische Überschreitung nicht möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Akazienweg, Flst. Nr. 1271/1, Gemarkung Zienken Vorlage: 266/2020
--

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.11.2020. Nun wurde festgestellt, dass eine Befreiung erforderlich ist, da der Carport in einem Bereich liegt, der im Bebauungsplan als private Grünfläche ausgewiesen ist. Die gesamte Fläche vor der Bauline mit einer Länge von 6 m ist als private Grünfläche ausgewiesen. Wenn der Carport um diese 6 m nach hinten verschoben wird, muss die Zufahrt, die dann ebenfalls in der privaten Grünfläche liegt, versiegelt werden.

Als Ausgleich sind vier standortheimische Gehölze zu pflanzen.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Blodelsheimer Weg, Flst. Nr. 5991, Gemarkung Grißheim Vorlage: 265/2020
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen, da das Grundstück im Mischgebiet liegt, aber eine reine Wohnbebauung beantragt wurde.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zu, da das Grundstück im Mischgebiet liegt, aber eine reine Wohnnutzung beantragt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.5. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Bahnhofstraße, Flst. Nr. 4415/18, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 230/2020
--

II. Beschlussantrag

Durch die zusätzliche Teilnutzung werden drei zusätzliche Stellplätze benötigt, die abgelöst werden müssen oder durch Baulast gesichert werden müssten.

Der Bauantrag wurde befristet auf 5 Jahre gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen. Da es sich um ein städtisches Grundstück handelt, ist zusätzlich ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme der Veränderungssperre zu. Da es sich um ein städtisches Grundstück handelt, ist zusätzlich ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.6. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 269/2020
--

II. Beschlussantrag

Der Beschlussantrag wird in der Sitzung erläutert.

III. Beschluss

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird nicht erteilt. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.7. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 264/2020
--

II. Beschlussantrag

Im Rahmen des Brandschutzes muss noch geklärt werden, ob es zusätzliche Löscheinrichtungen gibt, wie im Fall einer Havarie das auslaufende Produkt aufgefangen wird. Außerdem muss geklärt werden, ob die aufgeführte Mulde als

Versickerungsmulde angedacht ist, da hier der Grundwasserschutz beachtet werden muss. Hierbei handelt es sich allerdings um bauordnungsrechtliche Themen, die vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>6.8. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nrn. 4560/48 + 4560/49, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 263/2020</p>
--

II. Beschlussantrag

Im Rahmen des Brandschutzes muss noch geklärt werden, ob die Gefahrgutschränke eine eingebaute Löschanlage haben, ob Sonderlöschmittel bereitgestellt werden und ob eine Löschwasserrückhaltung vorgesehen ist. Außerdem muss die Gesamtnutzung der Halle mit den einzelnen Brandabschnitten wie auch des Außenbereichs betrachtet werden. Hierbei handelt es sich allerdings um bauordnungsrechtliche Themen, die vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>6.9. Antrag im Kenntnisgabeverfahren, Alemannenstraße, Flst. Nr. 3942, Gemarkung Steinestadt Vorlage: 272/2020</p>
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

7. Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG sowie Aufstockung der Kommanditanteile der Stadt Neuenburg am Rhein und Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 274/2020
--

II. Beschlussantrag

1. Zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit stimmt der Gemeinderat der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co.KG um maximal 41.881.000 EUR zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Kommanditanteile der Stadt Neuenburg am Rhein um 253.759,00 € für einen Betrag in Höhe von 4.320.000,00 € zu, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, zu.
5. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2,3 und 4 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Am Ende der öffentlichen Sitzung bedankt sich Bürgermeisterstellvertreter Christoph Ziel im Namen des Gemeinderats bei Herrn Bürgermeister Schuster und seiner Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Der Dank gilt auch allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Einrichtungen für die geleistete Arbeit.

